



Noch kein Beschluss im Bundesrat: Der Antrag des Landes Berlin auf Schaffung einer „Öffnungsklausel“ wurde zunächst in die Ausschüsse überwiesen. **Foto: dpa**

Bundesrat und Bundesregierung planen Senkung der Personalkosten

ÖFFENTLICHER DIENST ALS SPAROPFER

VON REINHARD MARCKWALD

Der Bundesrat hat am 8. November 2002 den Gesetzesantrag des Landes Berlin (Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften, Bundesrats-Drucksache 819/02) an die zuständigen Ausschüsse überwiesen.

Der Bundesrats-Innenausschuss hat den Antrag vertagt und wird sich erst am 30. Januar 2003 damit befassen. Der Finanzausschuss will die Beratung noch im Dezember aufnehmen, weil die Finanzministerkonferenz einen Arbeitsauftrag der Ministerpräsidentenkonferenz zu der Frage Öffnungsklauseln und mehr Besoldungsspielraum für die Länder hat. Die Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) wird sich am 19. Dezember mit dem Thema beschäftigen.

BUNDESRATSAUSSCHÜSSE BERATEN GESETZENTWURF DES LANDES BERLIN

Die DGB-Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes verlangen im Rahmen der parlamentarischen Beratung ein Hearing vor den Bundesratsausschüssen. Die Bundesregierung will sich erst äußern, wenn ein Beschluss des Bundesrats vorliegt. Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Körper, hat in einem Referat beim „Schöneberger Forum“ (26./27. November 2002) „Einheitlichkeit des Beamtenrechts – Stärke oder Schwäche des öffentlichen Dienstes?“ darauf hingewiesen, dass das Besoldungsgefüge über eine bestimmte „Elastizität“ verfügen müsse. Den Ländern soll es möglich sein, durch selbstverantwortete Maßnahmen auf ihre jeweiligen finanziellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen besser reagieren zu können.

Bei der gleichen Veranstaltung wies der Potsdamer Professor Werner Jann darauf hin, dass

man auch mit den falschen Argumenten das Richtige tun kann. Damit ist gemeint, dass alle derzeitigen Vorschläge unter Sparzwang stehen und infolgedessen Einsparungsüberlegungen zur Grundlage haben, dass jedoch nach seiner Auffassung eine gewisse Regionalisierung und Funktionalisierung für Besoldungsdifferenzierungen unumgänglich ist.

SPARPAKET DER BUNDESREGIERUNG

Im Rahmen des Sparpaketes wollen Bund und Länder bei den Personalkosten im nächsten Jahr haushaltsmäßige Einsparungen durchsetzen. Nordrhein-Westfalen beispielsweise 494 Millionen Euro. Neben personalwirtschaftlichen Maßnahmen ist hier vor allem auch das Weihnachts- und Urlaubsgeld im Gespräch.

Auch Bayern hat ein Sparpaket vorgelegt. Hier wird unter anderem die Grenze für die Altersteilzeit von 58 auf 60 Jahre erhöht.

Berlin hat die allgemeine Arbeitszeit der Beamten von 40 auf 42 Stunden angehoben. Parallel dazu soll die Pflichtstundenzahl für Lehrer erhöht werden.

Der Bund will im Bundeshaushalt 2003 200 Millionen Euro bei den Beamtenhaushalten einsparen.

Niedersachsen hält sich wegen der Landtagswahlen bedeckt. Der Ministerpräsident hat jedoch darauf hingewiesen, dass wenn die Gehaltsrunde für den öffentlichen Dienst mit einem Inflationsausgleich abschließt, keine Kürzungen geplant sind (?).

Insgesamt ist davon auszugehen, dass Bund und Länder Kürzungen beim Urlaubs- und Weihnachtsgeld für Beamte vornehmen wollen, dass jedoch die Öffnung bei der Grundgehaltstabelle und korrespondierend damit unterschiedliche Versorgungshöhen zwischen Bund und Ländern kaum mehrheitsfähig sind.

BREITER PROTEST

Den ersten nennenswerten gewerkschaftlichen Protest bekam die schleswig-holsteinische Landesregierung zu spüren. In Kiel demonstrierten am 14. November rund 15 000 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes.

Am 5. Dezember 2002 fanden Demonstrationen in Bremen und Hamburg statt. Der Deutsche Beamtenbund hat Beamte, Angestellte und Arbeiter aus allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung für den 14. Dezember 2002 zu einer Protestdemonstration in Berlin aufgefordert. Auch bei Warnstreikaktionen im Rahmen der Tarifrunde haben sich Beamtinnen und Beamte beteiligt. Die „panikartige Suche nach Geld“ bei den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes fördert das Protestklima erheblich. Der Protest richtet sich besonders gegen eine Nullrunde bei den Einkommen im öffentlichen Dienst, die Abschaffung der bundeseinheitlichen Beamtenbesoldung, Öffnungsklauseln bei den Tarifverträgen und Kürzungen des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes.

Daneben wird das Protestklima durch lokale „Giftlisten“ ergänzt. Dazu gehören in Berlin die allgemeine Arbeitszeiterhöhung auch für Lehrerinnen und Lehrer, in Bayern die angekündigte Anhebung der Antragsaltersgrenze von 63 auf 64 sowie die Streichung der Altersermäßigung für bestimmte Lehrergruppen und weitere Beihilfekürzungen. In Hamburg richtete sich der Protest gegen die Sparmaßnahmen des Senats.

Es sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, dass das Kürzungsvolumen bei Besoldung und Versorgung seit 1991 rund 35 Milliarden Euro beträgt.

BEAMTE IN DIE RENTENVERSICHERUNG?

Die Bundessozialministerin, Schmidt, hat, wie zu erwarten war, die Finanzkrise der Rentenversicherung genutzt und verlangt, dass auch Beamte und Selbstständige Rentenbeiträge zahlen sollten. Bekanntlich ist vorgesehen, dass Rentenbeiträge ab 1. Januar 2003 auf 19,5 bzw. 19,9 Prozent zu erhöhen und die Beitragsbemessungsgrenze anzuheben, was für die betroffenen Arbeitnehmer und ihre Arbeitgeber jeweils maximal 100 Euro Mehrbelastung bedeutet.

ABLEHNUNG AUF BREITER FRONT

Sieht man einmal von der Regierungskoalition und einzelnen Funktionsträgern beim DGB und den Industriegewerkschaften ab, wird die Forderung uneingeschränkt vor allem von den Rentensachverständigen verworfen. Dies gilt sowohl für den Vorsitzenden der Kommission für Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme, Bernd Rürup, wie den Geschäftsführer des Verbandes der deutschen Rentenversicherungsträger, Ruland, der ebenfalls Mitglied der Kommission „Nachhaltigkeit“ ist.

Ruland stellte fest, dass die Einbeziehung von Beamten und Selbstständigen nicht der richtige Weg sei, die Rentenfinanzen zu sichern. „Wir bekommen heute Einnahmen, aber dafür müssen wir später Renten zahlen.“ Immerhin hatte der VdR-Vorsitzende noch Mitte 2001 die Einbeziehung der Selbstständigen und Beamten in die Rentenversicherung angeregt.

GERECHTIGKEITSLÜCKE

Während Ulla Schmidt fordert, dass Beamte mehr für ihre Altersversorgung einzahlen, weil es hier eine „Gerechtigkeitslücke“ zu schließen gilt, muss daran erinnert werden, dass die Finanzierung der Beamtenversorgung in der Weise erfolgt, dass die Beiträge einbehalten werden, das heißt der Arbeitgeber zahlt entsprechend gerin-

